

Böhmer, Elisabeth

Von: Ermert, Susanne [Susanne.Ermert@lvr.de]
Gesendet: Mittwoch, 18. März 2015 12:43
An: Böhmer, Elisabeth
Cc: Claßen, Erich Dr.
Betreff: Bauleitplanung der Stadt Radevormwald
Anlagen: 112-1b-10-001a.doc 

Bauleitplanung der Stadt Radevormwald

Bebauungsplan Nr. 42 a - Stadtkern, 3. Änderung

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
Ihr Schreiben vom 30.01.2015; Zeichen 61 26 41 a

Mein Zeichen 112.1/15-002

Sehr geehrte Frau Böhmer,

vielen Dank für die Übersendung der Planungsunterlagen im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 a. Durch die Änderung selbst werden die Belange des Bodendenkmalschutzes nicht betroffen. Unabhängig hiervon weise ich darauf hin, dass der innerhalb der historischen Altstadt gelegene Teilbereich des Plangebietes die Voraussetzungen des § 2 Abs. 5, 1 DSchG NW zur Eintragung als ortsfestes Bodendenkmal erfüllt. Radevormwald wurde erstmalig im 11. Jahrhundert urkundlich erwähnt. Zwischen 1309 und 1316 wurden die Stadtrechte verliehen und in der Folge die Stadtmauer mit drei Stadttürmen und einem umgebenen Stadtgraben errichtet. Von der mittelalterlichen Bausubstanz der Altstadt blieb oberirdisch zwar nichts mehr erhalten, dennoch ist davon auszugehen, dass sich zahlreiche archäologische Zeugnisse im Boden erhalten haben. Diesbezüglich verweise ich auf das archäologische Gutachten, das Ihnen anlässlich der vorbereitenden Untersuchung für die Sanierungssatzung Radevormwald - Innenstadt- zugesandt wurde. Diese Gutachten füge ich als Anlage bei.

Erdeingriffe im historischen Altstadtbereich jeglicher Art sind mit dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege abzustimmen und im Vorfeld auf deren Denkmalverträglichkeit zu prüfen. Neben den Vorschriften der §§ 3, 4 DSchG NW kommt hier auch § 29 DSchG NW zur Anwendung.

Ich bitte Sie daher, im Bebauungsplan auf die archäologische Ausgangssituation und die damit verbundenen rechtlichen Folgen mit Bezug auf die §§ 3, 4 und 29 DSchG NW hinweisen.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Susanne Ermert
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133
53115 Bonn
Tel: 0228/9834-187
Fax: 0221/8284-0367
E-Mail: susanne.ermert@lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,4 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 40 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen sowie mit seinem Heilpädagogischen Netzwerk und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke. Die 13 kreisfreien Städte und die 12 Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

18.03.2015